

## LEITFADEN ZU IHREN NEUEN LEBENSRÄUMEN

Sie haben sich für eine Wohnung von **LEBENSRÄUME** entschieden?  
**HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**

### Weitere Schritte

**Online Wohnungsanmeldung** mittels nachstehendem Link:

[Lebensräume: Wohnungsanmeldung \(lebensraeume.at\)](https://www.lebensraeume.at)

**WICHTIG** bitte geben Sie in diesem Feld Ihre Wohnungswünsche nach Priorität an

4. Dringlichkeitsgründe für den Wohnungsbedarf

Bsp. Wunsch 1: Top \_\_\_\_\_

Wunsch 2: Top \_\_\_\_\_

Grund für den Wohnungsbedarf

Folgende benötigte Unterlagen müssen direkt bei der **Online-Anmeldung** als Anhang beigefügt oder per E-Mail an [carolina.leibetseder@lebensraeume.at](mailto:carolina.leibetseder@lebensraeume.at) gesendet werden damit Ihr Anliegen bearbeitet werden kann:

**Einkommensnachweise** : Aller Personen, die die Wohnung beziehen möchten

- jeweils letztaktueller Jahreslohnzettel oder Lohnsteuerausgleich (\* bei Pensionsbezug: aktueller PVA Bescheid)
- jeweils letztaktueller Monatslohnzettel

Ebenso gültig bzw. eventuell zusätzlich erforderlich:

- Einkommenssteuerbescheid bei Selbstständigkeit zzgl. Bestätigung durch Steuerberatung über Reingewinn bzw. Privatentnahmen
- Nachweis über den Bezug von Karenzgeld
- Aktueller PVA Bescheid
- Nachweis über AMS-Bezüge
- Nachweis über den Bezug von Familienbeihilfe bzw. Kinderbetreuungsgeld
- Vereinbarungen über Alimentations- und Unterhaltszahlungen

**Ausweiskopie** (Reisepass, Führerschein, Personalausweis,..)

Bei Bürgern aus Nicht-EU-Ländern bzw. Nicht EWR-Staaten sind zusätzlich vorzulegen:

- **Nachweis** über Deutschkenntnisse im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes (gefordert wird Sprachniveau A2)
- **Nachweis** des vorgeschriebenen Mindestaufenthalts von 5 Jahren in Österreich (mindestens 5 Jahre Hauptwohnsitzbegründung, aktuelle Meldebestätigung)
- **Nachweis** über den Bezug von Einkünften, die der Einkommenssteuer unterliegen
- **Nachweis**, dass aus der Sozialversicherung Leistungen bezogen werden (54 Monate innerhalb der letzten 5 Jahre oder in Summe 240 Monate).

## VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BEZUG EINER GEFÖRDERTEN MIETWOHNUNG

### Einhaltung der Einkommensgrenzen

Für den Bezug einer geförderten Mietwohnung sind folgende Einkommensgrenzen seitens des Landes OÖ zu berücksichtigen:

<b>1 Person bezieht die Wohnung:</b>	<b>€ 39.000,-- netto/Jahr</b>
<b>2 Personen beziehen die Wohnung:</b>	<b>€ 65.000,-- netto/Jahr</b>
<b>jede weitere Person ohne Einkommen:</b>	<b>+ € 6.000,--</b>
<b>bei Alimentationsverpflichtungen pro Kind:</b>	<b>+ € 6.000,--</b>

\*Kind mit erheblicher Beeinträchtigung (=Bezug erhöhter Familienbeihilfe) + € 7.000,--  
Beispiel: Familie mit 2 Kindern = Einkommensgrenze von € 77.000,-- netto/Jahr

Bei einer Überschreitung der Einkommensgrenzen kann bei Bedarf jeweils der Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre zur Berechnung herangezogen werden!

### Förderbare Person

Als förderbar gelten im Sinne der Wohnbauförderung jene Personen, die

- österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines EWR-Staates sind
- ununterbrochen und rechtmäßig mehr als 5 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Österreich begründet haben
- Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer in Österreich unterliegen oder Leistungen aus der österreichischen Sozialversicherung beziehen
- volljährig sind
- die beabsichtigen, die geförderte Wohnung mit Hauptwohnsitz zu beziehen
- Spätestens 6 Monate nach Bezug müssen die Rechte an Objekten aufgegeben werden, die in den letzten 5 Jahren als Hauptwohnsitz bewohnt wurden, d.h. Mietverträge sind zu kündigen, Eigentum ist zu verkaufen.